

Antrag  
**SPEZIAL-Betriebshaftpflichtversicherung**  
für Servicestationen (Kundennummer 7728)

**Vermittler:**

IRM Versicherungsmakler und Beratungs G.m.b.H.,  
Börsegasse 9, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 503 62 33, Fax: +43 1 503 62 33 610, E- Mail: office@irm-broker.com

**Versicherer:**

Donau Versicherung AG  
Schottenring 15  
1010 Wien

**Aufsichtsbehörde:**

Finanzmarktaufsicht (FMA), A- 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5

In Zusammenarbeit mit der  
Wirtschaftskammer Österreich



Firmenstempel / Unterschrift

WKO – Mitgliedsnummer

---

## Antrag auf Spezial-Betriebshaftpflichtversicherung für Servicestationen

Neuer Kunde       Donau Kunde

### Bedingungen

Folgende Bedingungen werden jeder Polizze beigelegt: 09V, L30 (Umweltstörung), 31L (Umweltschäden am eigenen Grund), L32 (USKV), 33L (Auslandsdeckung für Ausbreitungsrisiko), 50C (Basispaket), 51C (Allgemeines Erweiterungspaket), 55C (KFZ Service Paket).

### Deckungsumfang und Prämien

**Pauschalversicherungssumme (PVS) € 3.000.000,00**

**Örtlicher Geltungsbereich Europa  
Umweltschäden inkl. Umweltsanierung Plus € 500.000,00**

Das Betriebsgrundstück **befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe** zu einem Naturschutzgebiet (d.h. innerhalb einer Entfernung von 500m zu einem Schutzgebiet zur Erhaltung der biologischen Vielfalt).  
**Geltungsbereich eingeschränkt auf Europa und Selbstbehalt Umweltstörung bzw. USKV gemäß Klausel L32 bzw. L30**

### Allgemeine Deckungserweiterungen und Versicherungssummen im Rahmen der PVS in % der PVS

Europadeckung	<b>100%</b>
Verkaufs- und Lieferbedingungen	<b>100%</b>
Anwaltswahl	<b>100%</b>
Mietsachschäden	<b>100%</b>
Gesellschafterausschluss	<b>100%</b>
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter	<b>100%</b>
Nebentätigkeiten GewO	<b>100%</b>

### Allgemeines Erweiterungs-Paket und Versicherungssummen im Rahmen der PVS in % der PVS

Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen	<b>100%</b>
Auslandsdienstreisen und Mietsachschäden	<b>100%</b>
Arbeitsmaschinen	<b>100%</b>
Radioisotopen / Brandmeldeanlagen	<b>100%</b>
Bauherrnhaftpflicht (Eigenbedarf)	<b>100%</b>
Veranstalterrisiko	<b>100%</b>
Cross liability	<b>100%</b>
Erweiterte Privathaftpflicht	<b>100%</b>

### Besondere Vereinbarungen:

- 1.) Versichert sind alle Nebentätigkeiten des VN gem. §32 GewO
- 2.) Der Versicherungsschutz bezieht sich in teilweiser Abänderung von Art. 1, Pkt. 2.1 AHVB sowie abweichend von Art. 7, Pkt. 1.2 AHVB nach Maßgabe des Deckungsumfanges dieses Versicherungsvertrages auch auf vom Versicherungsnehmer übernommene vertragliche Haftungen. Ansprüche wegen Vertragsstrafen jeglicher Art sind ausgeschlossen. Art. 2, Pkt. 1 AHVB findet keine Anwendung. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme € 30.000,--. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10 % des Schadens und der Kosten gemäß Art. 5, Pkt. 5 AHVB, mindestens € 300,--.
- 3.) Die Versicherung erstreckt sich abweichend von Artikel 1.2 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus reinen Vermögensschäden. Abschnitt B Z.1 EHVB findet Anwendung. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme € 30.000,--. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10 % des Schadens und der Kosten gemäß Art. 5, Pkt. 5 AHVB, mindestens € 300,--.

### Umsatz, Deckungserweiterung KFZ-Service-Paket Standard und Selbstbehalt

- **Umsatz € 0 bis € 30.000,-- / Selbstbehalt 10 % mind. € 100,--, höchstens € 1.500,--**
- **Umsatz: ab € 30.001,-- / kein Selbstbehalt**

### KFZ-Service-Paket Standard und Versicherungssummen im Rahmen der PVS in %

Schäden an Fahrzeugen	<b>5%</b>
Schäden an Fahrzeugen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion	<b>10%</b>
Hebebühnen	<b>5%</b>
Automatische Waschanlagen	<b>5%</b>
Abhol- und Zustelldienst	<b>5%</b>
Arbeitsunfälle	<b>100%</b>
Arbeitnehnergarderoben	<b>5%</b>
Allmählichkeitsschäden	<b>10%</b>
Be-u. Entladerisiko	<b>10%</b>
Reine Vermögensschäden durch Behinderung	<b>10%</b>

## Antragsteller

Neu  bestehender Kunde

\_\_\_\_\_  
Vollständige Firmenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Inhaber / Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Vertragsdauer: 10 Jahre

Vertragsbeginn\*  
\_\_\_\_\_

Vertragsablauf\*  
\_\_\_\_\_

\* jeweils 0.00 Uhr

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße (Gasse, Platz bzw. Ort ohne Straßenbezeichnung)  
Nr./Stiege/Stock/Tür

\_\_\_\_\_  
Inkassoadresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Email

\_\_\_\_\_  
Umsatz des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Mitarbeiter

Wurde dem Antragssteller bereits eine derartige Versicherung abgelehnt?

nein  ja

\_\_\_\_\_  
Betriebshaftpflichtversicherung bestand / besteht bei Gesellschaft, Polizze Nr.

\_\_\_\_\_  
Der Vertrag wurde gekündigt - vom Versicherer o. Ihnen o. einvernehmlich aufgelöst/zum

Haben sich in den letzten drei Jahren durch das versicherte Risiko bereits Schäden ereignet?

nein  ja (Bitte auf einem Beiblatt erläutern)

## Bruttojahresprämien und Zahlungsart

Jahresumsatz	Fixprämie
0 - 30.000,- €	500,- € brutto
30.001 - 100.000,- €	600,- € brutto
100.001 - 250.000,- €	850,- € brutto
über 250.001,- €	Auf Anfrage

jährlich    1/2- jährlich     1/4-jährlich (5% Zuschlag), bei Einzugsermächtigung entfällt der Unterjährigkeitszuschlag!

### SEPA Mandat:

Einzugsermächtigung

Das kontoführende Kreditinstitut wird hiermit widerruflich beauftragt, die von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ausgefertigten und zur Abbuchung von meinem/unserem Konto bestimmten (SEPA-)Lastschriften zu nachstehend angeführten Bedingungen durchzuführen.

Ich/Wir habe(n) die Donau von der Erteilung dieses Auftrags an das kontoführende Kreditinstitut verständigt.

Bedingungen

- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, (SEPA-)Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, den Abbuchungsauftrag überhaupt nicht mehr weiter durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger davon verständigt.

Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen, wenn

- der genaue Betrag der (SEPA-)Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder
- dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die (SEPA-)Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde oder
- der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist.

Einwendungen, die sich auf das der (SEPA-)Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir/uns und der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrags gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende (SEPA-)Lastschriften.

Ich/wir habe(n) die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group gleichzeitig zu benachrichtigen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

\_\_\_\_\_  
Name abweichender Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

## Wesentliche Bestimmungen

### Erklärung des Antragstellers, Hinweise

Dem Vertrag liegen die zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Bedingungen AHVB / EHVB 2009 Fassung 2012, die vereinbarten Klauseln und Zusatzbedingungen, der jeweilige Prämientarif, die umseitigen Leistungsbeschreibungen sowie das VersVG zugrunde. Die beantragten Risiken bilden jeweils selbstständige Verträge.

### Vorversicherung

Ich/wir stimme/n ausdrücklich zu, dass IRM und Donau Daten, die in Zusammenhang mit der beantragten Versicherung stehen, an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermittelt und bin/sind einverstanden, dass Vorversicherer die dazu notwendigen Auskünfte geben.

### Laufzeitvorteil:

Im Hinblick auf die erstmals oder neuerlich vereinbarte Vertragslaufzeit entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, welche in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung innerhalb von 9 Jahren ab Vertragsbeginn oder -verlängerung entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß nachstehender Berechnung verpflichtet:  
Vor Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 90 % einer Jahresprämie. Nach Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 80 % einer Jahresprämie. Mit Vollendung jedes weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10 %, sodass die Nachschussprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70 % und nach Vollendung des dritten Jahres 60 % einer Jahresprämie beträgt u.s.w. Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie herangezogen. Bei Kündigung durch den Versicherer nach Eintritt eines Versicherungsfalles wird keine Nachschussprämie verrechnet.

**Anzeigepflicht, Datenschutz:  
Vorvertragliche Anzeigepflicht:**

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

**Ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:**

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000).

Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

**Umfang der Vertretungsmacht des Vermittlers:**

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Vermittler nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, den Versicherungsschein auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

**Allgemeine Hinweise und Erklärungen:**

Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

**Der Versicherungsnehmer kann unter den in §§ 5 b und 5 c Versicherungsvertragsgesetz genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.**

**Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.**

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

**Erklärung des Antragstellers**

Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Inhalte sowie die Erklärungen, Hinweise und Erläuterungen auf der Vorderseite des Antrages zum Inhalt des Antrages und erkenne Sie an.

Es wurden keine mündlichen Nebenvereinbarungen getroffen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift IRM GmbH